

Stellungnahme

Eingebracht von: Brunner Ing, Harald

Eingebracht am: 31.07.2018

S.g. Damen und Herren !

Zu der in Aussicht gestellten Abschaffung des Amateurfunk Gesetzes möchte ich nachfolgend bemerken.

1.) Der Amateurfunk (Afu) ist bei der ITU , einer UN Sonderorg , allen anderen Funkdiensten gleichgestellt.

2.) Bei techn.Störungen des Afu sind die intern. Normen und Vorschriften wie ANSI, ETSI , IEC 61000-2-9 usw anzuwenden um einen ungestörten Afu Betrieb zu gewährleisten.

3.) Mir wurde vor mehr als 40 Jahren von der Fernmelde Behörde ein Rufzeichen zugeteilt. Mir dieses Rufzeichen einfach wegzunehmen und durch ein neues zu ersetzen verstößt gegen das Gewohnheitsrecht. Mit dem Ersuchen die vorstehenden Bemerkungen zu berücksichtigen,

Ing. Harald Brunner OE 1 HBC